

Geschäftsbedingungen für Prüfleistungen für unser Mess- und Prüflabor

1. Vertragsabschluss und Auftragsumfang

1.1 Für alle unsere Prüfleistungen und Angebote – auch für alle zukünftigen – gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen in Verbindung mit unseren Allgemeinen Lieferbedingungen. Unsere Mitarbeiter haben keine Vollmacht, von diesen Bedingungen abzuweichen.

1.2 Verträge kommen nur durch unsere schriftliche oder elektronisch übermittelte Auftragsbestätigung zustande. Bis dahin sind unsere Angebote freibleibend. Unsere Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.

1.3 Wir bemühen uns, vereinbarte Termine einzuhalten. Zeitliche Verschiebungen am Versuchstag, sowie Verschiebungen des Versuchstages aufgrund von Anlagenausfall oder höherer Gewalt begründen keinerlei Ansprüche des Auftraggebers. Beide Parteien verpflichten sich, Terminverschiebungen unverzüglich der anderen Seite mitzuteilen.

1.4 Bei verspäteter Anlieferung von Versuchsteilen oder Informationen, oder bei sonstigen durch den Auftraggeber zu vertretenden Verzögerungen, die eine termingerechte Durchführung verhindern, behält sich ISRINGHAUSEN vor, entstandene Kosten für Mehraufwand geltend zu machen.

1.5 Verzögerungen und Mehraufwendungen am Versuchstag aufgrund vom Auftraggeber zu vertretenden Modifikationen am Testaufbau werden wie Ausfallzeiten behandelt.

1.6 Die Kosten für Testteile, Kosten für Anlieferung, Abholung, Lagerung, Abtransport oder Verschrottung sind nicht im Angebot enthalten.

2. Preise und Zahlung

2.1 Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss unserer Leistungen.

2.3 Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum.

3. Haftungsausschluss / Haftungsbeschränkungen

3.1 Die Ausführung der angebotenen Arbeiten erfolgen mit branchenüblicher Sorgfalt und Vertraulichkeit.

3.2 Wir stellen lediglich die Versuchsanordnungen zur Verfügung und übernehmen keine Haftung für die Prüfergebnisse. Die Verwertung und Nutzung von Mess- und Prüfergebnissen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Auftraggebers.

3.3 Unsere Haftung aus jedem Rechtsgrund beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

3.4 Unsere Haftung auf Gewährleistung beschränkt sich auf kostenlose Nachbesserung.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Die Lagerung von Fahrzeugen/Karosserien erfolgt kostenfrei 2 Wochen vor und 1 Woche nach der Prüfung und der Transport ist vom Auftraggeber entsprechend zu beauftragen. Für die übrige Zeit wird pro angefangenem Monat ein Lager- und Logistikgebühr von 300,00 EUR berechnet. Eine Abholung kann in diesem Fall nur nach vorheriger Absprache erfolgen.

4.2 Werden bei Prüfungen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers an besonders gefährdeten Stellen Sensoren, Kameras, Dummies oder andere Versuchseinrichtungen eingebaut (bei vorhergehendem Hinweis seitens ISRINGHAUSEN), behalten wir uns vor, entstandene Kosten, wie Reparatur, Wiederbeschaffung bzw. Kalibrierung in Rechnung zu stellen.

4.3 Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

4.4 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser oder anderer Vertragsbedingungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.

4.5 Im Übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen.

4.6 Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. (CISG)

4.7 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Lemgo.